



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP - Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG für die Hochwasserschutzmaßnahmen an den Gewässern 15/1/4 und 15/1/4/12 in Börgerende-Rethwisch

Der Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Converter Niederung“ plant die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Börgerende-Rethwisch. Hierfür ist die Umverlegung und Vergrößerung des verrohrten Gewässers II. Ordnung mit der Bezeichnung 15/1/4 und die Herstellung von ca. 2000 m³ Retentionsvolumen am Gewässer II. Ordnung mit der Bezeichnung 15/1/4/12 durch Aufweitung und Grabenneuprofilierung geplant.

Die beabsichtigten Maßnahmen sind in der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtigen Vorhaben“ zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 Nummer 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540, in der aktuell geltenden Fassung) als Vorhaben genannt, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hin durchzuführen ist.

Der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag im Weiteren nach den Vorschriften des Wassergesetzes des Bundes und des Landes M-V entscheiden.

Güstrow, den 07.07.2026

gez. Franziska Schwark
stellvertretende Amtsleiterin